

Grundlagen

Der Einsatz von elektrisch betriebenen Wärmepumpen, Pelletheizungen und Anschluss an Wärmeverbünde (erneuerbare Energie) als Ersatz von bestehenden Elektroheizungen, ist energetisch interessant und entspricht den Zielsetzungen des Bundes.

Geförderte Projekte

- **Vollständiger Ersatz von Elektroheizungen durch**
 - elektrisch betriebene Wärmepumpen-Heizungsanlagen
 - Holz-Heizungsanlagen
 - Anschluss an einen Wärmeverbund, der überwiegend erneuerbare Energie nutzt

Nicht gefördert wird der Teilersatz von Elektroheizungen. Bei der Weiterverwendung von vorhandenen Speichern sind die Heizstäbe zu demontieren.

Finanzierungshilfen

- **Rückkauf von Anschlussleistung beim Ersatz einer Elektroheizung**

Beim Ersatz der Elektroheizung nimmt die EBL die freiwerdende Hausanschlussleistung zu reduzierten Netzkostenbeitrags-Gebühren zurück (nur im EBL-Versorgungsgebiet). Die neue Anschlussgrösse wird durch die EBL (aufgrund der Angabe durch den Elektroinstallateur) festgelegt. Die Hausanschluss-Sicherungen werden entsprechend reduziert.

In einem typischen Einfamilienhaus werden für einen Anschluss-Rückkauf üblicherweise Beträge von CHF 1500.- bis 2500.- bezahlt.

- **Förderung für die Einrichtung des separaten Preismodells N-U wird mit CHF 500.– gefördert. Separates Gesuch nötig.**

Siehe Förderaktion 'Preismodell für unterbrechbare Lieferung' www.ebl.ch
- **Allfällige Förderbeiträge des Kantons Basel-Landschaft**

Gesuche für einen kantonalen Förderbeitrag sind direkt an das AUE (Amt für Umweltschutz und Energie, Tel: 061 552 55 24) zu richten. Homepage www.energie.ch.

Rahmenbedingungen

- Die Sanierung muss die Nutzung von überwiegend erneuerbarer Energien beinhalten.
- Die Liegenschaft muss elektrisch direkt am EBL-Netz (CH) angeschlossen sein.
- Wärmepumpen sollten möglichst mit dem Gütesiegel ausgezeichnet sein (Empfehlung), Reduktion Beitrag bei stark von den Gütesiegelanforderungen oder Förderzielen abweichenden Verhältnissen vorbehalten.
- Es werden nur ortsfeste Anlagen gefördert.
- Für Wärmepumpen bietet sich an, einen separaten Stromzähler zu installieren, und das unterbrechbare Preismodell N-U anzuwenden. Der Kunde nimmt in Kauf, dass die Wärmepumpe während max. 3 mal 2 h pro Tag ohne Voranmeldung und zu einem beliebigen Zeitpunkt durch die EBL gesperrt werden kann. Zwischen zwei Unterbrechungen wird der Betrieb der Wärmepumpe mindestens so lange freigegeben, wie der Lieferunterbruch gedauert hat. (separate finanzielle Förderung für nachträgliche Einrichtung des N-U bei EBL erhältlich).
- Wir empfehlen, das Warmwasser auch mit der Heizung (evtl. in Kombination mit einer Solaranlage) zu erwärmen.

Vorgehen

- Anforderung der Unterlagen bei der EBL
- Gesuchseingabe durch den Bauherrn (Ausfüllen des Gesuches unter Mithilfe des Projekterstellers und des Elektroinstallateurs, Unterzeichnung durch den Bauherrn)
- Gesuchsbearbeitung/Zusicherung des Förderbeitrages durch die Energieberatung der EBL
- Unterzeichnung und Retournierung des Zusicherungsdoppels durch den Liegenschaftseigentümer (=neuer Netzanschlussvertrag oder Anschlussvertrag)
- Ausführung der Anlage
- Sicherheitsnachweis durch Elektroinstallateur an EBL
- Auszahlung des Förderbeitrages nach Erhalt des Sicherheitsnachweis (SiNa) durch EBL.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Förderaktion für den Ersatz von Elektroheizungen ist zeitlich beschränkt.
- Die Gesuche müssen bei der EBL, Energieberatung, eingereicht werden.
- Die Ausführung der Anlage darf erst nach Zusicherung des Förderungsbeitrags durch die EBL erfolgen.
- Die Anlage muss innert 24 Monaten (ab Beitragszusicherung) ausgeführt werden.
- Nachträgliche Änderung gegenüber den Angaben auf dem Gesuch sind der EBL zu melden.
- Auszahlung erfolgt nach Erhalt des Sicherheitsnachweises des Elektroinstallateurs (nach Fertigstellung der Anlage).
- Anlagen, können durch die EBL vor Ort abgenommen werden.

Auskunft und Gesuchsformulare

Weitere Auskünfte, Informationsblätter und Gesuchsformulare erhältlich bei:

- EBL, Energieberatung, Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal
T 061 926 15 35 · F 061 926 11 22 · www.ebl.ch · info@ebl.ch oder
- von der Internetseite <http://www.ebl.ch> herunterladbar

Liestal, 1. Mai 2014

Fördergesuch Ersatz Elektroheizung durch Anschluss an Wärmeverbund



Antrag für den Rückkauf der freiwerdenden Anschlussleistung durch die EBL

Wichtige Hinweise:

- Bei Anschluss an einen Wärmeverbund mit privater Trägerschaft (nicht Gemeinde, Kanton oder EBL) ist eine Bestätigung beizulegen, aus der hervorgeht, dass der überwiegende Teil der Wärme aus erneuerbarer Energie stammt.
- Wir empfehlen, das Warmwasser auch mit Wärme ab Wärmeverbund zu erwärmen.
- Die Ausführung der Anlage darf erst nach Zusicherung der Förderung durch die EBL erfolgen.
- Die Anlage muss innert 24 Monaten (ab Zusicherung der Förderung durch die EBL) ausgeführt werden.
- Nachträgliche Änderungen gegenüber den Angaben auf dem Gesuch sind der EBL zu melden.
- Allfällige kantonale Fördergesuche sind direkt beim Amt für Umweltschutz und Energie in Liestal einzureichen.
- **Falls zwingende Angaben* fehlen, wird das Gesuch nicht bearbeitet.**
- Einreichen des Gesuches durch Eigentümer unter Mithilfe von Elektro- und evtl. Heizungsinstallateur
- Prüfung, Festlegung und Zusicherung des Förderbeitrags durch EBL
- Bestätigung auf Doppel (zweiter Abschnitt auf Rückseite) und Retournierung durch Eigentümer
- Reduktion der Anschlussleistung und Erstellen des Sicherheitsnachweises SiNa durch Elektroinstallateur
- Auszahlung nach Erhalt der Sicherheitsnachw.-Kopie und Überprüfung der Anschlussleistungs-Reduktion

Auskünfte/ Information/ Einreichungsadresse:

EBL, Energieberatung, Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal
T 061 926 15 35 · F 061 926 11 22 · www.ebl.ch info@ebl.ch

Gesuchsteller (Liegenschaftseigentümer)	T Priv.* _____
Name/Vorname* _____	T Gesch. _____
Strasse Nr.* _____	T Mobil _____
PLZ/Ort* _____	E-Mail _____
Konto für Auszahlung* _____	Bank/Post* _____
Projektverfasser	
Name/Vorname* _____	E-Mail _____
Strasse Nr.* _____	T _____
PLZ/Ort* _____	
Anlagestandort	
Strasse/Nr.* _____	Parz. Nr. _____
PLZ/Ort* _____	
Datum Inbetriebsetzung* _____	
Elektro-Hausanschluss (durch den Elektroinstallateur auszufüllen!)	
Installateur* _____	Datum/Unterschrift* _____
Hausanschluss bisher*: 3 x _____ Ampere	Reduktion max. möglich auf* 3 x _____ Ampere
Gebäude*	
<input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> Industrie <input type="checkbox"/> andere	Energiebezugsfläche (EBF) _____ m ²
Wärmeverbund	
Trägerschaft* _____	Ort* _____
Wärmeerzeugung (Art)* _____	Anschlussleistung* _____ kW
Wärmeabgabe* <input type="checkbox"/> Heizkörper <input type="checkbox"/> Fussbodenheizung <input type="checkbox"/> Fussleistenheizung <input type="checkbox"/> _____	
Warmwassererwärmung mit	
<input type="checkbox"/> Wärmeverbund <input type="checkbox"/> separater Wärmepumpenboiler <input type="checkbox"/> separater Elektroboiler <input type="checkbox"/> andere:	

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller

.....

Fördergesuch Ersatz Elektroheizung durch Anschluss an Wärmeverbund



Entscheid der EBL (gilt als neuer Netzanschlussvertrag und ersetzt altes Anschlussschreiben)

Zusicherung Förderbeitrag (wird von der EBL ausgefüllt)

Anschluss-Sicherung vorhanden _____

Anschluss-Sicherung neu _____

Gesuch neu revidiert _____

Antrag bewilligt nicht bewilligt

Betrag CHF _____

Bemerkungen _____

Datum _____ Unterschrift _____

Verteiler: Gesuchsteller (im Doppel)
Energieberatung (Kopie)

Bestätigung durch Eigentümer (wird vom Eigentümer nach Zusicherung des Förderbeitrags ausgefüllt und als Doppel retourniert)

Mit den oben und auf der Vorderseite erwähnten Bedingungen sind wir einverstanden.

Datum _____ Unterschrift _____

Verteiler: Qualitätssicherung (Original)
Energieberatung

Auszahlung (wird von der EBL ausgefüllt)

Sicherheitsnachweis erhalten am _____

Reduktion vorgenommen ja nein

Doppel unterzeichnet ja nein

Bemerkung _____

Betrag CHF _____

Bemerkung _____

Datum _____ Unterschrift _____

Verteiler: Rechnungswesen
Energieberatung
Qualitätssicherung (Original zur Ablage)